



Vorsorgevollmacht

Die wichtigsten Fragen und Antworten



Was ist die Betreuungsstelle?

Was:

Beratung zu den Themen „Rechtliche Betreuung“ und „Vorsorgevollmacht“

Sachverhaltsermittlung für das Betreuungsgericht Amberg

Beglaubigung Vorsorgevollmacht

Wer:

Jana Haas – Sachbearbeitung, A – L

Oxana Fehler – Sachbearbeitung, M – Z

Christina Struzyna – Verwaltung

Wo:

Amt für soziale Angelegenheiten Stadt Amberg

Spitalgraben 3, 1. Stock, Zimmer 117



Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Beauftragung einer Person Ihres Vertrauens zur Regelung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten **für den Fall**, dass Sie nicht in der Lage sind -auch vorübergehend- Ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

Wichtig:

Informieren Sie Ihren **Stellvertreter im Vornherein** über die Bevollmächtigung – und klären Sie ab, ob die Person überhaupt **dazu bereit ist**, diese große Verantwortung zu übernehmen!



Wozu brauche ich eine Vorsorgevollmacht?

Keine automatische Betreuung durch
Familienangehörige **ohne** die Beauftragung durch eine
Vollmacht!

Betrifft auch jegliche Auskunft!

Ausnahme: Ehegattennotvertretungsrecht § 1358 BGB, aber mit
Einschränkungen



Was sind die Vorteile bzw. Nachteile?

- + Bevollmächtigte Person wird selbst gewählt und instruiert
- + kein gerichtliches Verfahren nötig
- + Privatangelegenheit – kein Einblick Dritter

- Gefahr des Machtmissbrauchs wg. fehlender gerichtlicher Überwachung



Was passiert, wenn ich keine Vorsorgevollmacht habe?

Örtlich zuständiges Amtsgericht (Betreuungsgericht) wird eingeschaltet:

Richterlicher Beschluss der rechtlichen Betreuung

→ Betreuer entweder aus dem **Familienkreis** oder ein **neutraler Berufsbetreuer**

Zusätzliche Betreuung zur Vorsorgevollmacht möglich, wenn bestimmte Bereiche nicht geregelt sind.

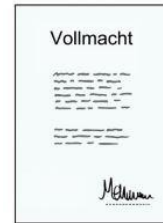
→ **Betreuungsverfügung**



AMBERG

Woher bekomme ich eine Formular für die Vollmacht?

- ▲ Vorgefertigtes Formular aus dem Internet, z.B. Website des Bundesministeriums der Justiz
- ▲ Selbst verfassen
- ▲ Ausgedruckte Formulare bei Beratungsstellen, Notar oder Bank abholen



Wen soll ich bevollmächtigen?

Eine Person,

- ▲ der Sie vertrauen.
- ▲ die Sie gut kennt.
- ▲ die kooperativ und durchsetzungsfähig ist.
- ▲ die erreichbar und vor Ort ist.

! Eine oder mehrere Bevollmächtigte
möglich → genaue Regelungen festlegen

! Benennen Sie eine Vertretung.



Was kann eine Vorsorgevollmacht regeln?

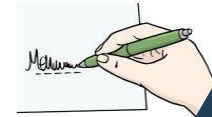
- ▲ Verträge
- ▲ Bankangelegenheiten (zusätzl. Bankvollmacht empfehlenswert!)
- ▲ Wohnungsauflösung
- ▲ den Einzug in ein Pflegeheim
- ▲ persönliche Wünsche
- ▲ Angelegenheiten der Gesundheit
- ▲ Angelegenheiten des Aufenthaltes
- ▲ etc.



Wie stelle ich eine Vorsorgevollmacht korrekt aus?

Anforderungen

- ▲ **Geschäftsfähigkeit** des Vollmachtgebers
- ▲ **Ort, Datum** und eigenhändige **Unterschrift**
- ▲ Unterschrift der Bevollmächtigten sinnvoll
- ▲ Öffentliche **Beglaubigung**:
nicht erforderlich, jedoch sinnvoll
- ▲ Unterscheidung Innen- und Außenverhältnis (z.B. § 181 BGB)



AMBERG

Brauche ich eine beglaubigte Vollmacht?

- ▲ Vollmacht gültig mit Unterschrift
- ▲ Beglaubigung bei Besitz von Immobilien, Grundstücken, etc.
 - Grundbuchamt verlangt öffentliche Beglaubigung
 - Notar stellt auch Geschäftsfähigkeit fest



AMBERG

Was ist der Unterschied zu einer Patientenverfügung?

Patientenverfügung

- ▲ regelt spezifisch medizinische Wünsche
- ▲ Zusätzliche Entlastung für Familie in Krisenzeiten

Vorsorgevollmacht

- ▲ regelt Entscheidungsbefugnis für verschiedene Lebensbereiche

Beides zusammen ist empfehlenswert!



AMBERG

Was sind die Anforderungen einer Patientenverfügung?

- ▲ Volljährig und einwilligungsfähig (fachärztliches Attest)
- ▲ Schriftform notwendig, mit Unterschrift
- ▲ Beachtung des Willens gesetzlich vorgeschrieben, daher möglichst konkret
- ▲ Gesetzlicher Vertreter prüft den Behandlungswillen und vertritt diesen (§ 1827 Abs. 1 BGB)
- ▲ Anordnungen wie z.B. „aktive Sterbehilfe“ (strafbar) sind unzulässig



AMBERG

Was ist der Unterschied zu einer Generalvollmacht?

Generalvollmacht

- ▲ Erstellung beim Notar
- ▲ Inhaltlich gleich

Vorsorgevollmacht

- ▲ Der Bevollmächtigte ist handlungsbefugt, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr in der Lage ist sich um seine Angelegenheiten zu kümmern.



AMBERG

Weitere Fragen?



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

In der Auslage finden Sie:

- ▲ Formulare
- ▲ Broschüren
- ▲ Unsere Visitenkarte

Quellen: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Die Vorsorgevollmacht, 6. Auflage
Bundesministerium der Justiz, Betreuungsrecht, Stand März 2023
Bundesministerium der Justiz, Patientenverfügung, Stand Juni 2023
<https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/recht-gesetz/vorsorgevollmacht>

Bildquellen: Bundesministerium der Justiz

